

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

### Ärztliche Versorgung im Kreis Germersheim

Die Kleine Anfrage 3742 vom 18. September 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hausärzte sind im Kreis Germersheim niedergelassen?
2. Wie viele Fachärzte sind im Kreis Germersheim niedergelassen?
3. Wie hoch ist in den Städten bei den Hausärzten und bei den Fachärzten in den einzelnen Fachgebieten jeweils der Versorgungsgrad?
4. Wie hoch ist in ländlichen Gebieten bei den Hausärzten und bei den Fachärzten in den einzelnen Fachgebieten jeweils der Versorgungsgrad?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die ärztliche Versorgung im Kreis Germersheim?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Germersheim?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz sind im Kreis Germersheim 83 Hausärztinnen und Hausärzte niedergelassen.

Zu 2.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz sind im Kreis Germersheim folgende Fachgruppen niedergelassen:

Fachgruppen der Bedarfsplanung	Anzahl
Anästhesisten	1
Augenärzte	5
Chirurgen	4
Fachinternisten	7
Frauenärzte	12
Hausärzte	83
Hautärzte	4
HNO-Ärzte	2
Kinder- und Jugendpsychiater	1

Fachgruppen der Bedarfsplanung	Anzahl
Kinderärzte	8
Nervenärzte	6
Orthopäden	6
Physikalische und Rehabilitationsmediziner	1
Psychotherapeuten	24
Radiologen	2
Urologen	3
<b>Insgesamt</b>	<b>169</b>

(Quelle: KV Rheinland-Pfalz.)

Zu 3. und 4.:

Die Berechnung der Versorgungsgrade erfolgt nicht nach Städten und ländlichen Regionen, sondern entsprechend der Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses nach Planungsbereichen. Dabei werden die unterschiedlichen Arztgruppen nach dem Grad ihrer Spezialisierung, und damit auch der erforderlichen Wohnortnähe, vier Versorgungsebenen zugeordnet.

b. w.

Seit der Reform der vertragsärztlichen Bedarfsplanung zum 1. Januar 2013 ist der Kreis Germersheim für die hausärztliche Versorgung in die sogenannten Mittelbereiche Germersheim und Kandel/Wörth aufgeteilt. Planungsbereich für die allgemeine fachärztliche Versorgung ist der Landkreis Germersheim.

Planungsbereich für die spezialisierte fachärztliche Versorgung ist die Raumordnungsregion Rheinpfalz und Planungsbereich für die Versorgungsebene der gesonderten fachärztlichen Versorgung ist der Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz.

Die Versorgungsgrade für die einzelnen Fachgruppen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Fachgebiet	Versorgungsebene	Planungsbereich	Versorgungsgrad in Prozent
Humangenetiker	Gesonderte fachärztliche Versorgung	Rheinland-Pfalz	113,68
Laborärzte	Gesonderte fachärztliche Versorgung	Rheinland-Pfalz	138,31
Neurochirurgen	Gesonderte fachärztliche Versorgung	Rheinland-Pfalz	122,90
Nuklearmediziner	Gesonderte fachärztliche Versorgung	Rheinland-Pfalz	122,15
Pathologen	Gesonderte fachärztliche Versorgung	Rheinland-Pfalz	110,31
Physikalische und Rehabilitations Mediziner	Gesonderte fachärztliche Versorgung	Rheinland-Pfalz	109,77
Strahlentherapeuten	Gesonderte fachärztliche Versorgung	Rheinland-Pfalz	154,02
Transfusionsmediziner	Gesonderte fachärztliche Versorgung	Rheinland-Pfalz	123,96
Anästhesisten	Spezialisierte fachärztliche Versorgung	Raumordnungsregion Rheinpfalz	141,09
Fachinternisten	Spezialisierte fachärztliche Versorgung	Raumordnungsregion Rheinpfalz	226,86
Kinder- und Jugend-Psychiater	Spezialisierte fachärztliche Versorgung	Raumordnungsregion Rheinpfalz	131,33
Radiologen	Spezialisierte fachärztliche Versorgung	Raumordnungsregion Rheinpfalz	135,0
Augenärzte	Allgemeine fachärztliche Versorgung	Landkreis Germersheim	105,18
Chirurgen	Allgemeine fachärztliche Versorgung	Landkreis Germersheim	152,78
Frauenärzte	Allgemeine fachärztliche Versorgung	Landkreis Germersheim	124,99
Hautärzte	Allgemeine fachärztliche Versorgung	Landkreis Germersheim	138,85
HNO-Ärzte	Allgemeine fachärztliche Versorgung	Landkreis Germersheim	55,34
Kinderärzte	Allgemeine fachärztliche Versorgung	Landkreis Germersheim	123,18
Nervenärzte	Allgemeine fachärztliche Versorgung	Landkreis Germersheim	133,92
Orthopäden	Allgemeine fachärztliche Versorgung	Landkreis Germersheim	130,31
Psychotherapeuten	Allgemeine fachärztliche Versorgung	Landkreis Germersheim	123,67
Urologen	Allgemeine fachärztliche Versorgung	Landkreis Germersheim	134,0
Hausärzte	Hausärztliche Versorgung	Mittelbereich Germersheim	97,6
Hausärzte	Hausärztliche Versorgung	Mittelbereich Kandel-Wörth	114,92

(Quelle: KV Rheinland-Pfalz.)

Zu 5. und 6.:

Nach den Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie liegt Überversorgung vor, wenn der Versorgungsgrad im jeweiligen Planungsbereich mehr als 110 Prozent beträgt. In überversorgten Planungsbereichen können sich Ärztinnen und Ärzte nur niederlassen, wenn sie einen bestehenden Arztsitz übernehmen. Eine Unterversorgung ist anzunehmen, wenn der Versorgungsgrad im hausärztlichen Bereich unter 75 Prozent beziehungsweise im fachärztlichen Bereich unter 50 Prozent absinkt.

Aus den in der Antwort zu Frage 4 aufgeführten Versorgungsgraden ist ersichtlich, dass im Kreis Germersheim in den meisten Fachgruppen rechnerische Überversorgung und damit eine sehr gute Versorgung besteht. Unterversorgung wurde vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen bisher für keine Fachgruppe festgestellt.

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung, dass die vertragsärztliche Versorgung im Kreis Germersheim sichergestellt ist und dass nicht davon auszugehen ist, dass sich die Versorgungssituation in den nächsten Jahren verschlechtern wird.

Auch im Bereich der HNO-Ärzte liegen weder der Kassenärztlichen Vereinigung noch der Landesregierung Erkenntnisse über mögliche Versorgungsengpässe vor. Die Landesregierung sieht hier aber Verbesserungspotenzial und hat die Fachgruppe daher in das Förderprogramm der Landesregierung aufgenommen. HNO-Ärztinnen und Ärzte, die im Kreis Germersheim tätig werden möchten, können eine Zuwendung des Landes von bis zu 15 000 Euro erhalten.